

**Obligatorische berufliche Bildungszeit
für Dipl.-KatechetInnen RPI/KIL**

Informationen für die Anstellungsbehörden

Zürich, 23. Februar 2017

Theologisch-pastorales
Bildungsinstitut
der
deutschschweizerischen
Bistümer TBI

Bederstrasse 76
Postfach
8027 Zürich

Telefon 044 525 05 40
info@tbi-zh.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

zusätzlich zur jährlichen Fortbildung haben Dipl.-Religionspädagoginnen und Religionspädagogen (RPI/KIL) das Recht und die Pflicht, nach Vollendung von 10 und 20 Dienstjahren eine **vierwöchige Bildungszeit** zu absolvieren. Nach 30 Dienstjahren ist der Besuch freiwillig. Als Weiterbildungs-Time-out bietet diese Auszeit die Chance, im Abstand von der gewohnten Tätigkeit die persönliche (Weiter-) Entwicklung zu betrachten, die eigene Arbeit, das kirchliche und gesellschaftliche Umfeld zu reflektieren, neue Kraft und Motivation zu schöpfen.

Die erste Kurswoche (in früheren Jahren Oasentage genannt) wird vom neu geschaffenen Theologisch-pastoralen Bildungsinstitut TBI im Zwei-Jahres-Turnus als **obligatorische Studienwoche** zu aktuellen religionspädagogisch-pastoralen Themenschwerpunkten durchgeführt. Zugleich bietet sie Gelegenheit zu Austausch und Begegnung mit Kolleginnen und Kollegen auf interdiözesaner Ebene der Deutschschweiz. Sie findet statt vom **6. bis 10. November 2017** im Antoniushaus Mattli in Morschach SZ.

Die übrige Bildungszeit kann über zwei Kalenderjahre nach individueller Wahl gestaltet werden. Die individuellen Vorhaben dieses **Wahlpflichtbereichs** haben die ReligionspädagogInnen rechtzeitig ihrem zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen schriftlich vorzulegen und genehmigen zu lassen:

Bistum Basel	Thomas Kyburz-Boutellier	032 625 58 49	fortbildung@bistum-basel.ch
Bistum Chur	Robert Klimek	079 312 48 87	fortbildung@bistum-chur.ch
Bistum St. Gallen	Hildegard Aepli	071 227 33 69	aepli@bistum-stgallen.ch

Neben organisierten Fortbildungskursen und -seminaren sind vielfältige Lernarrangements möglich wie z.B. ein Praktikum mit Begleitperson, Bildungsreisen, begleitete Exerzitien und geistliche Einkehrtage (zu den **Genehmigungskriterien** siehe das **Reglement** auf [http://www.tbi-zh.ch/Personalkurse/Vierwochenkurs für Dipl.-ReligionspädagogInnen](http://www.tbi-zh.ch/Personalkurse/Vierwochenkurs_für_Dipl.-ReligionspädagogInnen)). Über allfällige Dispens- und Verschiebungsgesuche entscheiden die Bildungsverantwortlichen der Bistümer in Absprache mit ihrem Bischof.

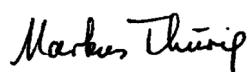
Von den jeweiligen diözesanen Richtlinien vorgeschrieben dient die vierwöchige Bildungsfreistellung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung und zugleich der institutionellen Personalentwicklung. Als Auszeit und qualifizierte Weiterbildung bietet sie Chancen zum Auftanken (Burnout-Prophylaxe), zur persönlichen und beruflichen Standortbestimmung sowie Möglichkeiten zur theologisch-spirituellen Vertiefung und beruflichen Kompetenzerweiterung.

Der **Kostenrahmen** für die Wahlpflichtkurse ist in Anlehnung an die obligatorischen Studienwochen des TBI zu berechnen (2017 belaufen sich die Kurskosten auf CHF 1'050.- zzgl. Pensionskosten ca. CHF 700.- sowie Reisespesen). Von daher ergibt sich ein **Gesamtbetrag** einschl. Kost und Logis von **CHF 7'000.- bis CHF 8'000.-**, der auf zwei Kalenderjahre verteilt werden kann und der anstellenden Behörde durch die ReligionspädagogInnen möglichst frühzeitig zu kommunizieren ist. Je nach Situation unterschiedlich ist zudem mit Kosten für Stellvertretungen zu rechnen.

In der Voranzeige für die Obligatorische Bildungszeit für Dipl.-Katechetinnen/-katecheten 2017 hat das TBI den gestiegenen Kostenrahmen im Juni 2016 kommuniziert. Der Kursbeitrag für die obligatorische Studienwoche 2017 musste gegenüber den Vorjahren erhöht werden. Das TBI ist hinsichtlich der Durchführung der interdiözesanen Personalkurse seitens der Mitfinanzierung SBK-RKZ zu einem kostendeckenden Betrieb angehalten. Im erwähnten Gesamtkostenrahmen sind angemessene Mindestpreise für Bildungsangebote im Wahlpflichtbereich berücksichtigt.

Die Bischöfe ersuchen die Anstellungsbehörden, den bei ihnen tätigen Religionspädagogen und Religionspädagoginnen nach jeweils 10 Dienstjahren die vorgeschriebene berufliche Bildungszeit zu ermöglichen und dafür die Kursgebühren sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu vergüten. Mit den beschriebenen Massnahmen sorgt die Kirche für die qualifizierte Weiterbildung ihrer Dipl.-Katechetinnen und -katecheten. Ihnen danke ich bestens für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüsse



Dr. Markus Thürig, Präsident des Trägervereins des TBI